

<b>Antrag vom 02.02.2018</b>	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

## Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
------------------------------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-----------------------

Betreff
---------

<b>Fünf Jahre Gemeinschaftsschule – Zeit für eine gymnasiale Oberstufe auch für Stuttgarter Gemeinschaftsschulen</b>
--

Fünf Jahre nach Einführung der ersten Gemeinschaftsschulen im Land werden in diesem Schuljahr an einigen Stuttgarter Gemeinschaftsschulen die ersten Hauptschulabschüsse abgelegt, im nächsten Jahr folgen die ersten Realschulabgänger. Sowohl die Schulen als auch die Eltern äußern verstärkt den Wunsch nach einer gymnasialen Oberstufe an mindestens einer der acht Gemeinschaftsschulen in Stuttgart.

Das Schulgesetz sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Die Gemeinschaftsschule hatte von Beginn an im Blick, die unterschiedlichen Schulabschlüsse bis zum Abitur anzubieten. Als Voraussetzungen dafür müssen einige Bedingungen erfüllt werden, u.a. muss eine Mindestzahl von 60 gymnasial geeigneten Schüler\*innen an der jeweiligen Schule, den umliegenden Gemeinschaftsschulen oder Realschulen vorhanden sein.

An zwei Standorten in Baden-Württemberg, in Konstanz und Tübingen, werden die ersten Oberstufen eingerichtet. In Karlsruhe läuft zurzeit ein Abstimmungsprozess zwischen Gemeinderat und Schulen zur Einrichtung einer Oberstufe an einer der dortigen vier Gemeinschaftsschulen.

Hunderte von Schülern besuchen erfolgreich auch in Stuttgart eine der acht Gemeinschaftsschulen. Diesen Schüler\*innen muss ebenfalls ermöglicht werden, dort das Abitur abzulegen.

Dies ist Anlass genug, um endlich die Sekundarstufe II für mindestens eine - besser zwei - Stuttgarter Gemeinschaftsschulen einzuführen.

### Wir beantragen deshalb:

- Die Verwaltung initiiert einen partizipativen Auswahl- und Entwicklungsprozess „Start in die Oberstufe“ zur Einführung einer gymnasialen Oberstufe an mindestens einer der Stuttgarter Gemeinschaftsschulen, wobei von Beginn an eingeplant wird, dass nach Bedarf und Möglichkeit auch an weiteren Stuttgarter Gemeinschaftsschulen eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden kann.

- In diesem Prozess wird in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Rektor\*innen und Elternvertreter\*innen der Gemeinschaftsschulen, Gemeinderatsvertreter\*innen, dem Schulverwaltungsamt und dem Staatlichen Schulamt gemeinsam erarbeitet und abgestimmt, an welcher Schule eine Sekundarstufe II bestmöglich eingerichtet werden kann. Dazu werden im Prozess nachvollziehbare Auswahlkriterien definiert, die der Auswahlentscheidung zu Grunde gelegt werden.
- Der Prozess wird von einer externen Fachperson begleitet.
- Zum Auftakt des Auswahl- und Entwicklungsprozesses wird eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, auf der Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Eltern und Interessierte sich über die Gemeinschaftsschule und den Prozess „Start in die Oberstufe“ informieren können.



Gabriele Nuber-Schollhammer



Benjamin Lauber



Andreas G. Winter